

Anpassung Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder / Motion S. Rindlisbacher (SVP)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 6. März 2017 hat Sven Rindlisbacher (SVP) und 18. Mitunterzeichnende eine Motion für die Anpassung des „Reglements über die Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder“ eingereicht. Der Motionär fordert um Abänderung von Art. 2.1 des Reglements dahingehend, dass ein hauptamtliches Behördenmitglied nur noch bei unfreiwilliger Nichtwiederwahl einen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung hat. Bei freiwilligem Rücktritt oder freiwilliger vorzeitiger Pensionierung entfällt jeglicher Anspruch auf eine Abgangsentschädigung Als maximale Abgangsentschädigung werden 6 Monatslöhne (inklusive Anteil des 13. Monatslohnes) des zuletzt ausbezahlten Lohnes ohne Spesenanteil ausbezahlt.

Bericht

Der Gemeinderat ist sich der allgemeinen Brisanz von Abgangsentschädigungen bewusst. Aufgrund der noch pendenten überparteilichen Motion vom 14. Juni 2016 (wurde vom GGR am 28. November 2016 als Postulat überwiesen, welche eine Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation erfordert), ist der Gemeinderat der Ansicht, die Motion Sven Rindlisbacher als Postulat entgegenzunehmen und das Reglement über die Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder im Rahmen der Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation neu zu prüfen und festzulegen. Die Anpassung des Reglements ist unter Umständen abhängig von der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation, welche die Überprüfung der

- Anzahl Mitglieder des Gemeinderates und deren Stellenprozente
- Anzahl Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Parlamentarische und ständige Kommissionen
- Strukturen und Organigramm der Behörden

erfordert. Vor diesem Hintergrund macht eine sofortige Anpassung des Reglements im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Vielmehr kann der Gemeinderat im Rahmen der Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation fundiert nach Lösungen suchen, welche dem GGR innerhalb der laufenden Legislatur bzw. bis spätestens 30. Juni 2019 vorgelegt wird.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen

Spiez, 11. Mai 2017/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Vizepräsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien